

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Benndorf

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Benndorf ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2017 2.068 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	2.251	2.140	2.159	2.117	2.079

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Benndorf ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

Auch die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft (BWB), wo die Gemeinde Anteile besitzt, gelingt dies auch zunehmend.

3. Rückblick auf das Jahr 2018

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind. Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2018	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	744.600	838.295,71	112,58	93.695,71
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.139.000	943.208,22	82,81	-195.791,78
Transfererträge	34.600	34.608,08	100,02	8,08
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	13.800	27.116,40	196,50	13.316,40
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Umlagen	106.400	92.213,53 +20.000 BWB = 112.213,53	105,46	5.813,53
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	186.700	70.616,21 + 133.300 = 203.916,21	109,22	17.216,21
Finanzerträge	9.500	17.461,43	183,80	7.961,43
Ordentliche Erträge insgesamt	2.234.600	2.023.519,58 + 133.300 + 20.000 = 2.176.819,58	97,41	-57.780,42

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Benndorf liegt vom 13.06.2018 vor und wurde im Kommunalanzeiger veröffentlicht.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Mieteinnahmen der BWB mit 20.000 € wurden als vollständig erfüllt angenommen.

Die Gewerbesteuern fielen in 2018 gegenüber dem Ergebnisplanansatz um rund 80.000 € höher aus, der Gemeindeanteil Steuern rund 8.600 €.

Die Schlüsselzuweisung betrug 941.053 € und war leicht höher als 2017, aber mit 7.900 € unter dem Planansatz.

Nicht gekommen sind in 2018 die Zuweisungen für das Quartierskonzept i.H.v. 130.000 € und das EAA Projekt i.H.v. 30.000 €.

Restliche Einnahmen kamen ansatzweise wie eingeplant.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Differenz
Personalaufwendungen	183.700	180.942,50	- 2.757,50
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	196.000	87.044,26 + 20.000 BWB = 107.044,26	- 88.955,74
Transferaufwendungen	1.426.000	1.407.430	- 18.570
Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.400	116.512,17	- 33.887,83
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.800	20.741,60	- 6.058,40
Bilanzielle Abschreibungen	226.800	226.800	0
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	2.209.700	1.812.670,53 + 226.800 = 2.039.470,53	-170.229,47

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 170.229 € niedriger aus. Dies verdeutlicht, dass die Gemeinde Benndorf sich an die Planvorgaben bezüglich der Aufwendungen gehalten hat.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden, ebenso wie die Ausgaben aus den von der BWB verwalteten Grundstücke.

Eingeplante Aufwendungen für Brücken i.H.v. 10.000 € wurden nicht getätigt. Straßenreparaturen waren mit 20.000 € eingeplant, umgesetzt wurden sie zu 900 €. Straßenbeleuchtung (Unterhaltung und Bewirtschaftung) waren mit 60.000 € im Plan enthalten und wurden nur zu 24.200 € ausgegeben. Bei der Baumpflege waren 20.000 € eingeplant und tatsächlich 860 € verbraucht. Somit ergeben sich daraus allein Einsparungen i.H.v. 84.040 € bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Bei den Transferaufwendungen lag die Kreisumlage mit rund 25.000 € unter dem Planansatz, dafür musste 8.000 € mehr Gewerbesteuerumlage gezahlt werden als eingeplant war.

Die (sonstigen ordentlichen) Aufwendungen für das Quartierskonzept fielen 26.000 € geringer aus als geplant.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	428.900	128.328,45	-300.571,55
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	561.200	113.535,27	-447.664,73
Saldo aus Investitionstätigkeit	-132.300	14.793,18	117.506,82

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind um rund 300.500 € geringer gegenüber dem Planansatz.

Die Gemeinde Benndorf hatte in 2018 geplant den Regenwasserkanal an den AZV zu übertragen. Einzahlungen wurden i.H.v. 360.000 € erwartet. Dies kam in 2018 nicht zustande, 2019 erfolgte die Neueinplanung.

Dafür konnten Einzahlungen aus der Erschließung des Friedhofsweges i.H.v. rund 58.000 € erzielt werden, die nicht im Plan enthalten waren.

Aus dem Verkaufserlös sollte der Umbau des Feuerwehrgerätehauses zu Wohnungen mit 100.000 € und der Straßenbau mit 230.000 € umgesetzt werden. Beide Maßnahmen wurden somit nicht begonnen.

Die Heizungsanlage in der Kita sollte in 2018 beendet werden. Kosten waren dafür mit 100.000 € enthalten. Umgesetzt wurde dies nur mit 18.200 €, sodass 81.800 € nicht verbraucht wurden. Die Finanzierung sollte aus der angesparten Investitionspauschale erfolgen. Geplant war der Einbau einer Gasheizung, dies war allerdings zu kostenintensiv, sodass nur ein neuer Ölbrennwertkessel eingebaut wurde.

Die Baumaßnahme Spielplatz sollte bereits in 2017 begonnen werden, wurde aber auf 2018 verschoben. In 2018 wurden nur 4.010 € an das Architektenbüro gezahlt, die Maßnahme tatsächlich nicht durchgeführt. Die Mittel (Investitionsrücklage und Investitionspauschale 2018) sollen in 2020 umgewidmet werden.

Nicht im Plan enthalten waren Auszahlungen für:

Rückerstattung Kauf für Flurstück	1.020,65 €
Anschaffung Software	529,19 €
Technische Anlagen-Gebäudeleitsystem	4.998,00 €
IT-Technik Bauhof	119,00 €
Sammelposten bewegl. WG	1.156,43 € (im Plan 2.500 €, tats. 3.656,43 €)
Herrenhaus	56.312,13 € (über Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr)
Ausbau Stall	15.892,10 € (über Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr)

Finanzplan – Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Differenz in €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	80.800	80.752,19	- 47,81
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	268.000	263.953,35	- 4.053,47

Es fand in 2018 eine Umschuldung statt. Der Tilgungszuschuss betrug 34.608,08 € (s. Ergebnisplan Transfererträge).

4. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.05.2019 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 17.06.2019 die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2019 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	2.041.500 EUR
Aufwendungen	2.252.700 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.908.200 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.025.900 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	522.900 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	512.900 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.000 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.427.900 EUR

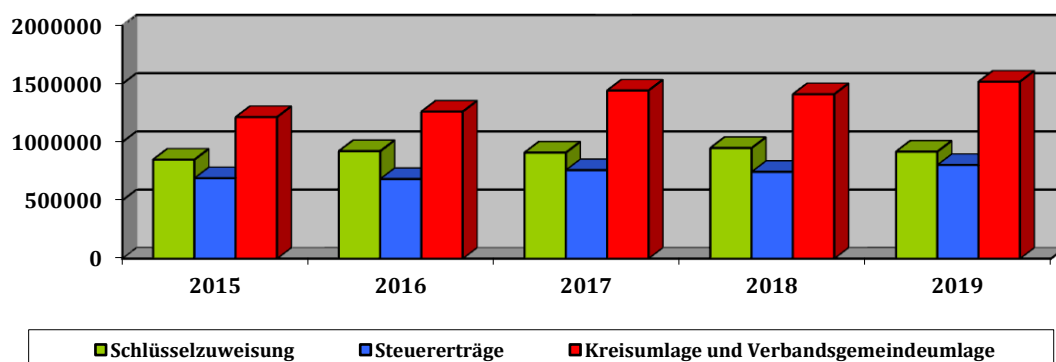
5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Benndorf erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die rund 72 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2020

6.1. Ergebnisplan 2020

Erträge	2.068.200
Aufwendungen	2.222.100
Ordentliches Jahresergebnis	-153.900

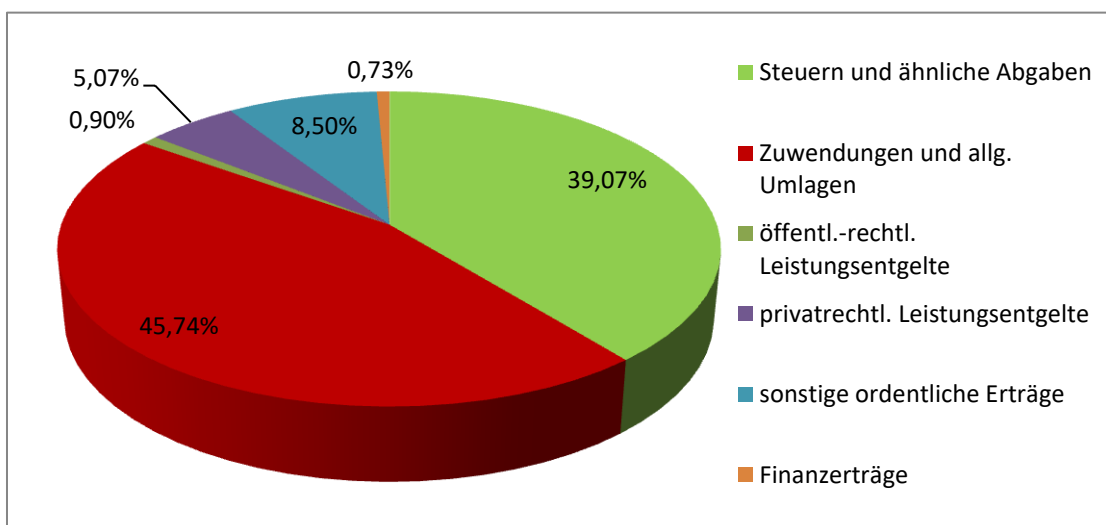
Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2020 schließt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 153.900 € ab. In den Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit einem unausgeglichenen Haushalt zu rechnen.

Darstellung der Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	808.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	946.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	18.600
privatrechtl. Leistungsentgelte	104.800
sonstige ordentliche Erträge	175.800
Finanzerträge	15.000

Angaben in %

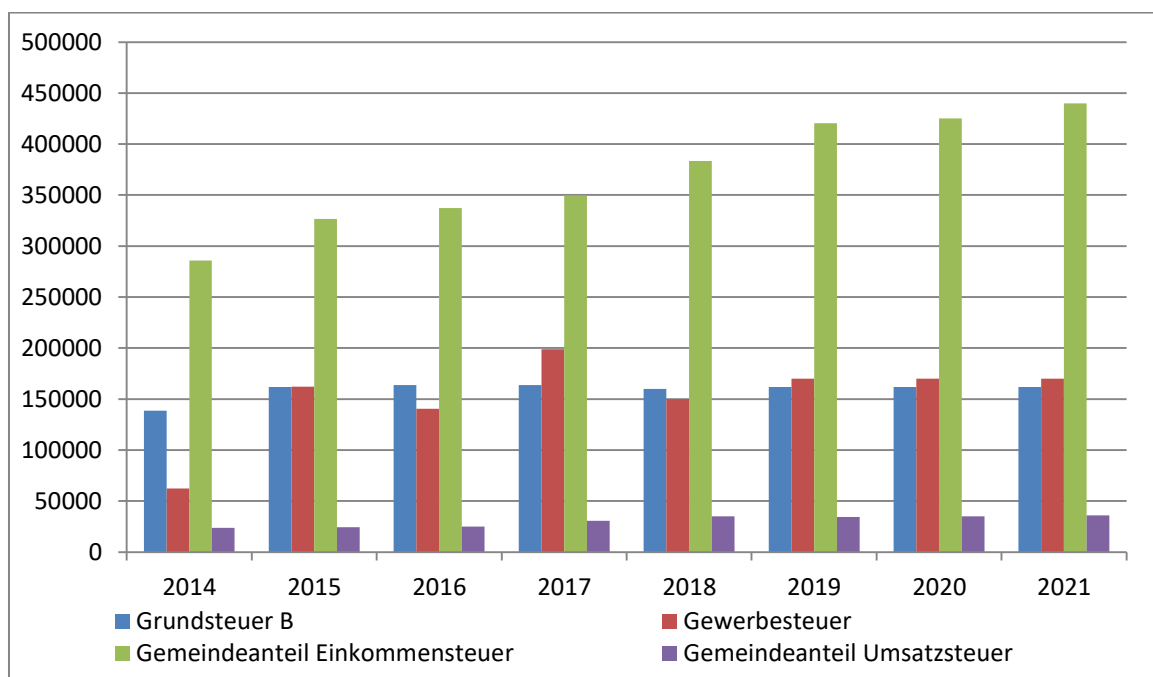


- Steuern und ähnliche Abgaben

Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Benndorf. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt weiterhin 450 % für das Haushaltsjahr 2020. Für die Gewerbesteuer beträgt er 380 % für das Haushaltsjahr 2020. Damit liegt die Gemeinde Benndorf 54 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Auch damit liegt die Gemeinde Benndorf über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Gemeindeanteile Steuern:



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2019 annähernd gleich bleiben.

- Zuweisungen für laufende Zwecke

Die Zuweisung im Rahmen des § 16i SGB II für die geförderte Stelle ist im Plan 2020 mit 30.600 € enthalten.

- Mieten und Pachten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 100.800 € setzen sich aus 1.500 € Miete Kulturhaus, 500 € jährliche Entschädigung für die Windparkanlage, 46.600 € Miete Kindertagesstätte, 1.200 € Seniorentreff, 18.000 € Miete kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung, 7.200 Mieteinnahmen Sportlerheim, 10.800 € Miet- u. Pachterträge Garagen, 2.000 € Gartenpacht und 13.000 € Ausgleichszahlung für Windkraftanlagen zusammen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 39.900 € und für die Wasserversorgung 12.000 € und für Gas 2.200 € erwartet.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

Darstellung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	227.200
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.200
Transferaufwendungen	1.516.600
Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.600
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.000
Bilanzielle Abschreibungen	207.500

- Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderte Stelle analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für das Kulturhaus werden 20.000 € für Dachsanierung und für die Kindertagesstätte 3.000 € als Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Für den Wirtschaftshof sind für lfd. Reparaturen 3.000 € vorgesehen.

Beim Friedhof muss nach Salpeterbefall die Trauerhalle saniert werden. Kosten dafür sind im Plan mit 10.000 € enthalten.

Für die Reparaturen an Gehwegen und Straßen wurden Mittel in Höhe von 8.000€ eingeplant.

Im Zuge der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED durch die Verbandsgemeinde werden die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten in dem Bereich sinken.

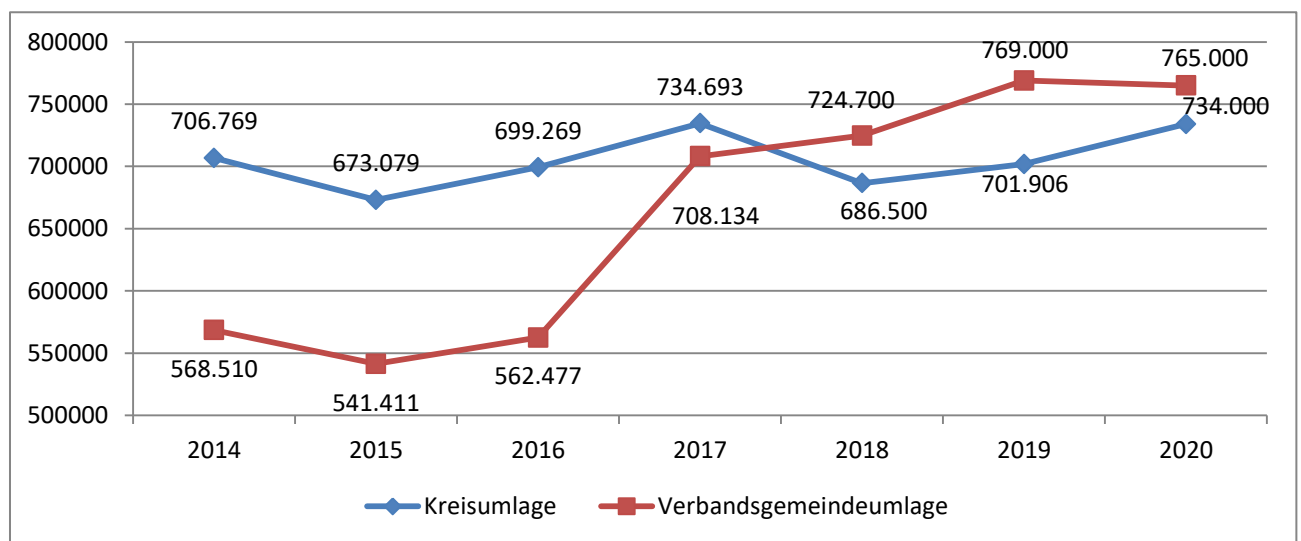
Für die Baumpflege sind im Haushaltsjahr 2020 5.000 € geplant.

Die einzelnen Fahrzeuge wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 separat dargestellt. Insgesamt wurden für die Haltung von Fahrzeugen für 2020- 12.500 € geplant.

Da es vermehrt Anfragen nach Baugrundstücken gab, wurde von der Gemeinde nach Möglichkeiten gesucht, diese zur Verfügung zu stellen. Dafür muss allerdings ein Bebauungsplan über die angedachten Grundstücke („Scharfe Hufe“) gelegt werden. Kosten dafür wurden in den Plan 2020 mit 30.000 € eingestellt. Eine Umsetzung konnte in 2019 nicht erfolgen, sodass die Aufwendungen in 2020 neu einzuplanen waren. Entsprechende Verkaufseinnahmen werden (s. Finanzplan) zu erwarten sein.

- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt und den Anhörungen zur Kreisumlage (Satz Kreisumlage zur Diskussion 43,69%).



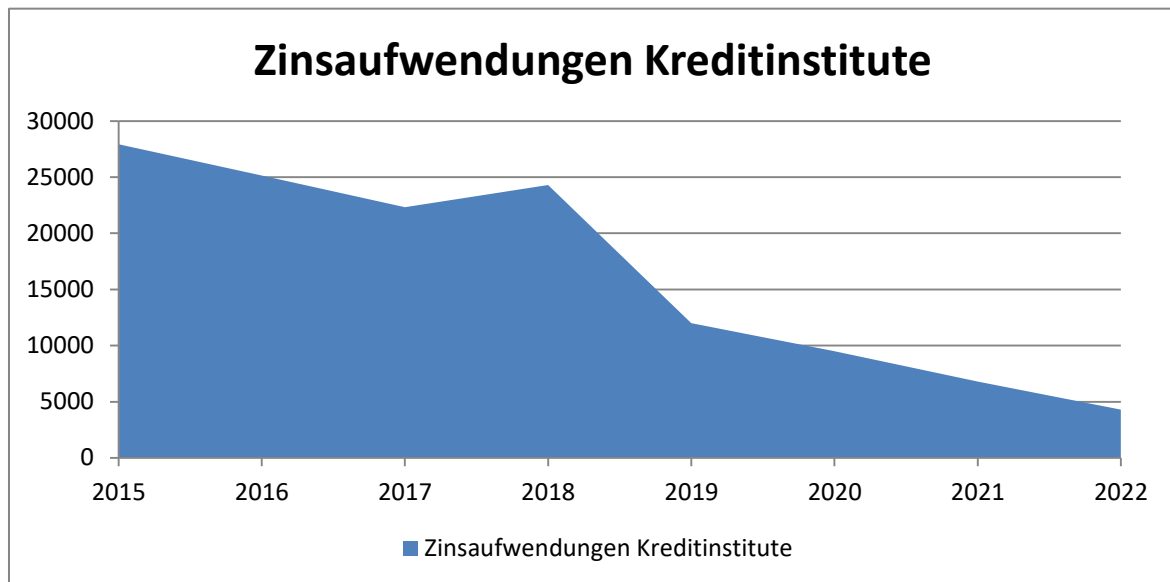
Geschäftsaufwendungen

Hierbei handelt es sich um die Ausgaben für die Prüfung der Bilanzen und Jahresabschlüsse, es werden 6.000 € dafür eingeplant.

Aufgrund eines Rechtsstreites werden außerdem noch zusätzlich 10.000 € geplant.

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden. Sie sinken von 2015 - seit Beginn des Stark-II-programms zu 2020 um 9.500 €.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2019 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.947.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.014.600
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-67.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	428.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	428.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	147.100
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-1.300.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-1.514.200

Wie dargestellt ergibt sich vorr. ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -1.514.200 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Benndorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden soll.

Die Gemeinde beantragt den maximalen Kassenkredit in Höhe von 1.495.400 €.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich ansteigt und erst nach Tilgung der Investitionskredite ein Abbau des Kassenkredites möglich ist.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	808.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	946.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	18.600
privatrechtl. Leistungsentgelte	104.800
sonstige Einzahlungen	55.100
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.000

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	227.200
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	201.200
Transferauszahlungen	1.516.600
Sonstige Auszahlungen	55.600
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.000

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	68.400
• <i>Investitionspauschale</i>	68.400
• Einzahlungen aus der Veränderung Anlagevermögen	360.000
• <i>Einzahlungen aus der Veräußerung von Infrastrukturvermögen (Regenwasserkanal)</i>	360.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

428.400 €

Auszahlungen für eigene Investitionen	419.800
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	29.600
• <i>Für Hochbaumaßnahmen-Herrenhaus u. Wohnung in FFW</i>	160.000
• <i>Für Tiefbaumaßnahmen allgemein-</i>	170.200
• <i>Für sonstige Maßnahmen</i>	60.000
Auszahlungen von Zuwendungen	8.600
• <i>Abführung Inv.pauschale an Verb.g.</i>	8.600

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme M11132.071/7 Anschaffung Maschinen					
	2020				
Einzahlungen	0				
Auszahlungen	25.000				
Zu-/Überschuss	-25.000				

Es soll aus der Investitionspauschale ein Spider, Großflächen- und Böschungsmäher angeschafft werden.

Maßnahme 57310.500 Umbau Feuerwehrrätehaus					
	2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	100.000	0	0
Zu-/Überschuss	0	0	-100.000	0	0

Diese Maßnahme ist an den Verkauf des Regenwasserkanals an den Abwasserzweckverband gebunden. Hierbei soll das Feuerwehrgerätehaus zu vermietbaren Wohnungen umgebaut werden.

Maßnahme 2. BA:Herrenhaus 57310.600/5					
	2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	0	0		0	0
Auszahlungen	0	0	60.000	0	0
Zu-/Überschuss	0	0	-60.000	0	0

Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus der Investitionspauschale und aus der Rücklage.

Maßnahme 53810.100/01 Verkauf Regenwasserkanalisation					
	2020				
Einzahlungen	360.000				
Auszahlungen	0				
Zu-/Überschuss	360.000				

Der Verkauf der Regenwasserkanalisation war bereits in 2019 fest eingeplant, konnte aber noch nicht vollzogen werden. 2020 soll der Verkauf endgültig stattfinden.

Maßnahme M11172.100/1 Planung u. Erschließung Wohnungsbaugebiet („Scharfe Hufe“)					
	2020	2021	2022	2023	
Einzahlungen	0	80.000	100.000	0	
Auszahlungen	60.000	0	0	0	
Zu-/Überschuss	-60.000	80.000	100.000	0	

Aufgrund der hohen Nachfrage an Baugrundstücken, ist die Erschließung notwendig. Es werden u.a. Kosten für archäologische Untersuchungen anfallen. Entsprechend ist in den Folgejahren mit Einzahlungen aus Veräußerung zu rechnen.

Maßnahme M09620.400/9 Straßenbau					
	2020	2021	2022	2023	
Einzahlungen	0	0		0	
Auszahlungen	40.000	145.700	180.000	97.200	
Zu-/Überschuss	-40.000	-145.700	-180.000	-97.200	

Der Straßenbau soll im Bereich „Scharfe Hufe“ im Zusammenhang mit der Erschließung beginnen. Hier wurden die Planungsleistungen in 2020 im Plan aufgenommen.

Maßnahme 54110100/02 Grenzweg					
	2020				
Einzahlungen	0				
Auszahlungen	70.200				
Zu-/Überschuss	-70.200				

Die Maßnahme soll zusammen mit der Gemeinde Klostermansfeld realisiert werden.

Maßnahme 54110100/2 Radweg Siebigerode					
	2019	2020			
Einzahlungen	0	0			
Auszahlungen	0	60.000			
Zu-/Überschuss	0	-60.000			

Hier handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit mehreren beteiligten Gemeinden u.a. auch Mansfeld. Sie ist an die Gewährung von Fördermitteln gebunden. Es sind bereits in 2019 tatsächliche Kosten für Planung entstanden.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	147.100
---	----------------

Hier handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Es wurde vom Kassenbestand 30.10.2019 ausgegangen und noch zu erwartende Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend angerechnet.

Zum 31.12.2019 ist daher von einer bereinigten Kassenkreditaufnahme i.H.v. 1.300.000 € auszugehen.

7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Im Jahr 2028 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle umgeschuldeten Kredite aus.

8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	0
Sonstige Anteilsrechte	109.431,14

9. Liquide Mittel

.Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.427.900 €.

Wie aus obigen Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, ist zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde keine weitere Erhöhung des maximalen Kassenkredites notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2020 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in Höhe von 1.514.200 € beantragt.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ist auch in 2020 überschritten.

Der Ergebnisplan 2020 wird in seinen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 135.100 € nicht ausgeglichen und wird auch bei gleichbleibender Entwicklung in den Folgejahren kaum ein Ausgleich erreicht.

Abhängig von der Entwicklung der Zuweisungen und Umlagen kann dieser Fehlbetrag allerdings im Konsolidierungszeitraum reduziert werden.

Nach Auslaufen der Investitionskredite kann mit einer Reduzierung der Kassenkredite gerechnet werden.

10.Budget

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
OS 02	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.